

## Allgemeine Weisungen für Neuanschlüsse

vom 26. September 2005, angepasst 22. März 2024

Ergänzende Weisungen der Netzbetreiberinnen	Im gesamten Versorgungsgebiet des Werkes gelten grundsätzlich die «Ergänzenden Weisungen der Netzbetreiberinnen für die Installation von Niederspannungsanlagen».
Rohrverlegung durch EWZ	Die Rohr- und Kabelverlegung durch das Werk wird erst nach Erstellung der Rohplanie und Mitteilung durch den Bauherrn ausgeführt.
Rohrverlegung durch Bauherr	Das <b>Kabelschutzrohr</b> <u>unter</u> der Bodenplatte oder <u>im</u> Mauerbereich, vom Standort des Hauptsicherungskastens oder des Zählerausenkastens <b>bis 2.00 m ausserhalb des Gebäudes</b> , ist <b>durch den Bauherrn zu liefern und</b> gemäss den Plänen und Richtlinien des Werkes <b>zu verlegen</b> .
Rohreinführung	Die wasserdichte Rohreinführung in das Gebäude ist Sache des Bauherrn. Das Werk lehnt jegliche Haftpflicht für Schäden, die durch Wassereintritte entstehen, ab.
Kabeleinführung	Die Abdichtung zwischen Rohranlage und Kabel wird durch das Werk vorgenommen. Das Werk haftet für Schäden die nachweislich durch eine unzureichende Abdichtung entstehen.
Erstellung Anschluss	Die Zuleitung bis und mit der Haupt- bzw. Bezügersicherung wird durch das Werk erstellt. Die Festlegung des Leitungstrasses, der Einführungsstelle in das Gebäude und des Montageortes des Hauptsicherungskastens erfolgt durch das Werk.
Zählerausenkasten	Für <b>Ein- und Zweifamilienhäuser</b> ist der Einsatz eines <b>ZAK zwingend vorgeschrieben</b> . Er dient der Aufnahme <ul style="list-style-type: none"><li>- der Haupt- bzw. Bezügersicherung;</li><li>- der Mess- und Steuereinrichtungen;</li><li>- der CATV-Komponenten;</li><li>- der Komponenten des Telefonanschlusses, falls keine andere Einführungsstelle vorliegt.</li></ul> Das Werk kann auch bei anderen Gebäuden, unter bestimmten Voraussetzungen, den Einsatz von Zählerausenkasten verlangen.
Schlüsseldepots	Bei Mehrfamilienhäusern ist auf Verlangen des Werkes ein Schlüsseldepot einzubauen, um die Zugänglichkeit zu den Mess- und Steuereinrichtungen jederzeit zu gewährleisten.
Glasfaser	<b>Für die Einführung der Glasfaser-Leitung ist im ZAK ein separates Abteil vorzusehen.</b>
Fernablesung	Grossbezüger mit Gewerbe- oder Grossbezugstarif stellen dem Werk im Bereich der Tarifapparate einen Kommunikationsanschluss für die Fernablesung zur Verfügung.

Fremdleitungen	<p><b>In den Abteilen des Werkes dürfen keinerlei Fremdleitungen montiert werden.</b> Ausgenommen ist der Kommunikationsanschluss für die Fernablesung.</p>
Lieferung/Montage ZAK	<p>Der ZAK ist bauseits zu liefern und zu montieren. Der Montageort des ZAK wird durch das Werk bestimmt, wobei die Wünsche des Bauherrn angemessen berücksichtigt werden. Die Vorschriften für den Einbau von Zählerausenkasten des Werkes sind einzuhalten.</p>
Glasfaseranschluss	<p>Der Einzug des Glasfaserkabels erfolgt unabhängig einer Anmeldung zusammen mit dem Elektroanschluss. Die Signalaufschaltung erfolgt jedoch erst nach Eingang der Anmeldung durch den Bauherrn und des Aufschaltgesuches des Elektroinstallateurs.</p>
Provisorien	<p>Allfällig notwendig werdende Provisorien vor Inbetriebnahme des definitiven Anschlusses gehen vollumfänglich zu Lasten des Bauherrn.</p>
Perimeterbelastungen	<p>Erwachsen dem Werk aus dem Bestand der Zuleitung zum Objekt Perimeterbelastungen, werden dem Grundeigentümer die entsprechenden Beträge weiterverrechnet.</p>
Meldepflicht	<p>Elektrische Installationen sind meldepflichtig. Die Installationsanzeige ist vom Elektroinstallateur vor Baubeginn dem Werk einzureichen.</p>
Spezielle Bewilligungen	<p><b>Für den Anschluss von Geräten und Anlagen, die Rückwirkungen im Verteilnetz verursachen, sind separate Anschlussgesuche an das Werk zu richten.</b> Das Werk bestimmt, für welche Geräte und Anlagen separate Anschlussgesuche einzureichen sind. Die entsprechenden Formulare können beim Werk kostenlos bezogen werden.</p>
Fundamenterder	<p><b><u>Vor dem Betonieren ist die Fundamentarmierung mit dem Netzneutralleiter (Standort Hauptsicherung) zu verbinden. Die Verbindung ist mit mindestens 50 mm<sup>2</sup> Kupfer oder 75 mm<sup>2</sup> Stahl auszuführen.</u></b></p>
Technische Betriebsleitung	<p>Technische Fragen sind an folgende Adresse zu richten:        IBG Engineering AG, Sandackerstrasse 24, 9245 Oberbüren        Tel. 058 356 61 10, E-Mail: <a href="mailto:oberbueren@ibg.ch">oberbueren@ibg.ch</a></p>

---

Begriffserklärung	<table border="0"> <tr> <td style="padding-right: 10px;">Werk</td> <td style="padding-right: 10px;">→</td> <td>Elektrizitätswerk Zuzwil</td> </tr> <tr> <td>ZAK</td> <td>→</td> <td>Zählerausenkasten</td> </tr> </table>	Werk	→	Elektrizitätswerk Zuzwil	ZAK	→	Zählerausenkasten
Werk	→	Elektrizitätswerk Zuzwil					
ZAK	→	Zählerausenkasten					